

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Ausübung der RWE-Aktionärsrechte**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. darzustellen, in welcher Form die Stadt Neuss ihre Aktionärsrechte an den gehaltenen RWE-Aktien ausübt und inwiefern sie sich an strategischen Debatten innerhalb des „Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre“ (VKA) beteiligt.
2. in Hinblick auf das eigene RWE-Engagement die Haltung der Stadt Neuss in energiewirtschaftlichen Fragen zu erläutern. Insbesondere zu erklären, für welchen Zeitpunkt die Stadt Neuss das Ende der Braunkohleverstromung fordert und wie sie diese Haltung im VKA und gegenüber anderen RWE-Aktionären kommuniziert.
3. Stellung zu den derzeit laufenden Divestment-Kampagnen zu nehmen und vor diesem Hintergrund Vor- und Nachteile eines möglichen Rückzuges aus dem RWE-Engagement darzustellen.

#### **Begründung:**

Etwa 85 Prozent der deutschen Treibhausgasemission werden durch die Energieerzeugung verursacht. Knapp die Hälfte dieser Emissionen entstehen in der Energiewirtschaft.<sup>1</sup> Der klimaschädlichste Energieträger ist hierbei die Braunkohle.<sup>2</sup> Besonders negativ stechen dabei die RWE-Kraftwerke im Rheinischen Revier hervor, die mehr als die Hälfte der energiebedingten Nordrhein-Westfälischen CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen.<sup>3</sup>

Zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels ist eine Minderung der weltweiten Kohlendioxidemissionen zwischen 2010 und 2030 um 45 Prozent und das Erreichen der Netto-Null-Emission bis zum Jahr 2050 notwendig.<sup>4</sup> Bei einem unverminderten Ausstoß von Treibhausgasen wird die globale Temperatur bereits zwischen 2030 und 2052 um 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Stand steigen.<sup>5</sup> Um dies zu vermeiden sind weltweite Anstrengungen erforderlich; in hoher Verantwortung stehen die westlichen Industrienationen, die einerseits eine wesentliche Verantwortung für die vorhandene Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre tragen und andererseits über das technologische und wirtschaftliche Potenzial für eine schnelle und signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen verfügen.

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist bereits bis zum Jahr 2030 möglich und aufgrund der genannten Daten und Fakten auch dringend geboten.<sup>6</sup> Als Miteigentümer von RWE steht dabei auch die Stadt Neuss in der Verantwortung. Zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung in dieser Sache, bitten wir die Stadtverwaltung darum, darzustellen, wie genau sich die Stadt an strategischen Debatten beteiligt und in welcher Form sie ihre Aktionärsrechte wahrnimmt. Darüber hinaus soll qualifiziert beurteilt werden, ob sich die Stadt Neuss am besten durch ein verstärktes Engagement innerhalb des RWE-Konzerns für einen schnellen Kohleausstieg einsetzen kann, oder ob hierfür die Beteiligung an einer Divestment-Kampagne (siehe Anlage 2) vorzuziehen ist. Eine abwartende Haltung ist nicht länger akzeptabel.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energiebedingte-emissionen#textpart-1>

<sup>2</sup> siehe: Verhältnis Anteil an der Bruttostromerzeugung zu Anteil an den strombedingten Emissionen in: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-fakten-zu-braunsteinkohlen>, S. 32

<sup>3</sup> <https://www.bund-nrw.de/themen/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlenkraftwerke/>

<sup>4</sup> siehe Hauptaussagen IPCC, unter C. (Anlage 1)

<sup>5</sup> ebd. unter A.

<sup>6</sup> siehe: 2030 kohlefrei. Wie eine beschleunigte Energiewende Deutschlands Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen sicherstellt. Studie des Fraunhofer-Instituts unter: [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030\\_kohlefrei\\_fraunhofer\\_iee\\_greenpeace.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030_kohlefrei_fraunhofer_iee_greenpeace.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

# IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung

Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut.

## Einleitung

Dieser Bericht reagiert auf die Einladung an den IPCC, «... 2018 einen Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade zur Verfügung zu stellen», die Teil der Entscheidung der 21. Konferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Klimawandel war, das Pariser Übereinkommen zu verabschieden<sup>1</sup>.

Der IPCC nahm die Einladung im April 2016 an und beschloss die Erstellung dieses Sonderberichts über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut.

Diese Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger (*Summary for Policymakers*, SPM) legt die wichtigsten Ergebnisse («Schlüsselergebnisse») des Sonderberichts dar, basierend auf der Bewertung der verfügbaren wissenschaftlichen, technischen

und sozioökonomischen Literatur<sup>2</sup>, die im Zusammenhang mit globaler Erwärmung um 1,5 °C und für den Vergleich zwischen globaler Erwärmung um 1,5 °C und 2 °C gegenüber vorindustriellem Niveau relevant ist. Das mit jedem Schlüsselergebnis verbundene Vertrauensniveau wird gemäß der IPCC-Sprachregelung<sup>3</sup> angegeben. Die zugrundeliegende wissenschaftliche Basis jedes Schlüsselergebnisses wird über die Verweise auf Kapitelabschnitte angegeben. In der SPM werden Wissenslücken im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Kapiteln des Berichts angegeben.

<sup>2</sup> Der Bericht bezieht sich auf Literatur, die bis 15. Mai 2018 zur Veröffentlichung akzeptiert war.

<sup>3</sup> Jedes Ergebnis beruht auf einer Beurteilung der zugrundeliegenden Belege und der Übereinstimmung. Ein Vertrauensniveau wird unter der Verwendung von fünf Abstufungen angegeben: sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch, und kursiv gesetzt, zum Beispiel *mittleres Vertrauen*. Folgende Begriffe wurden verwendet, um die bewertete Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses anzugeben: praktisch sicher 99–100 % Wahrscheinlichkeit, sehr wahrscheinlich 90–100 %, wahrscheinlich 66–100 % etwa ebenso wahrscheinlich wie nicht 33–66 %, unwahrscheinlich 0–33 %, sehr unwahrscheinlich 0–10 %, besonders unwahrscheinlich 0–1 %. Zusätzliche Begriffe (äußerst wahrscheinlich 95–100 %, eher wahrscheinlich als nicht > 50–100 %, eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich 0–50 %, äußerst unwahrscheinlich 0–5 %) können ebenfalls verwendet werden wo angebracht. Bewertete Wahrscheinlichkeiten werden kursiv gesetzt, zum Beispiel *sehr wahrscheinlich*. Gleiches galt für den AR5.

Anmerkung der Übersetzer: In dieser Übersetzung wird der weitgefassete englische Ausdruck «evidence» mit dem Ausdruck «Belege» wiedergegeben, wobei damit die Summe der vorhandenen Informationen gemeint ist, die je nach Einzelfall einfache Indizien/Hinweise bis zu weitgehend gesicherten Informationen umfassen kann.

<sup>1</sup> UNFCCC Entscheidung 1/CP.21, Absatz 21

## Bitte beachten

Die vorliegende Übersetzung des IPCC-Sonderberichts über 1,5 °C globale Erwärmung ins Deutsche beruht auf der englischen Version vom 14. November 2018. Sie wurde mit dem Ziel erstellt, die im Originaltext verwendete Sprache möglichst angemessen wiederzugeben.

Übersetzt wurden hier die Einleitung sowie die Hauptaussagen (also der jeweils fett hervorgehobene Absatz am Anfang eines jeden Abschnitts) und Box 1 der Zusammenfassung für

politische Entscheidungsträger (*Summary for Policymakers*, SPM) ohne Abbildungen. Fußnoten sind gemäß dem Original nummeriert, auch wenn einzelne hier nicht enthalten sind.

Die gesamte SPM beruht auf einem sehr viel ausführlicheren Bericht und enthält Verweise auf dessen zugrundeliegende Kapitel, die aber zwecks besserer Lesbarkeit hier nicht enthalten sind.

sc | nat 

Science and Policy  
Platform of the Swiss Academy of Sciences  
ProClim  
Forum for Climate and Global Change

 **ipcc**  
Deutsche Koordinierungsstelle

**umweltbundesamt** 

## A. Globale Erwärmung um 1,5 °C verstehen<sup>4</sup>

**A1.** Menschliche Aktivitäten haben etwa 1,0 °C globale Erwärmung<sup>5</sup> gegenüber vorindustriellem Niveau verursacht, mit einer *wahrscheinlichen* Bandbreite von 0,8 °C bis 1,2 °C. Die globale Erwärmung erreicht 1,5 °C *wahrscheinlich* zwischen 2030 und 2052, wenn sie mit der aktuellen Geschwindigkeit weiter zunimmt. (*hohes Vertrauen*)

**A2.** Die Erwärmung durch anthropogene Emissionen seit vorindustrieller Zeit bis heute wird für Jahrhunderte bis Jahrtausende bestehen bleiben und wird weiterhin zusätzliche langfristige Änderungen im Klimasystem bewirken, wie zum Beispiel einen Meeresspiegelanstieg und damit verbundene Folgen (*hohes Vertrauen*), aber es ist *unwahrscheinlich*, dass diese Emissionen allein eine globale Erwärmung von 1,5 °C verursachen (*mittleres Vertrauen*). (Abbildung SPM.1)

**A3.** Die klimabedingten Risiken für natürliche und menschliche Systeme sind bei einer globalen Erwärmung um 1,5 °C höher als heute, aber geringer als bei 2 °C (*hohes Vertrauen*). Diese Risiken hängen von Ausmaß und Geschwindigkeit der Erwärmung, geografischer Lage, Entwicklungsstand und Vulnerabilität sowie der Wahl und Umsetzung von Anpassungs- und Minderungsmöglichkeiten ab (*hohes Vertrauen*). (Abbildung SPM.2)

## B. Projizierte Klimaänderungen, mögliche Folgen und damit verbundene Risiken

**B1.** Klimamodelle projizieren belastbare<sup>7</sup> Unterschiede regionaler Klimaeigenschaften zwischen heutigen Bedingungen und einer globalen Erwärmung um 1,5 °C<sup>8</sup> sowie zwischen 1,5 °C und 2 °C<sup>8</sup>. Zu diesen Unterschieden gehören Zunahmen von: der Mitteltemperatur in den meisten Land- und Ozeangebieten (*hohes Vertrauen*), Hitzeextremen in den meisten bewohnten Regionen (*hohes Vertrauen*), Starkniederschlägen in mehreren Regionen (*mittleres Vertrauen*) und der Wahrscheinlichkeit für Dürre und Niederschlagsdefizite in manchen Regionen (*mittleres Vertrauen*).

**B2.** Bis 2100 wird der globale mittlere Meeresspiegelanstieg laut Projektionen bei 1,5 °C globaler Erwärmung um etwa 0,1 m geringer als bei 2 °C sein (*mittleres Vertrauen*). Der Meeresspiegel wird bis weit über das Jahr 2100 hinaus weiter ansteigen (*hohes Vertrauen*), und das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieses Anstiegs hängen von zukünftigen Emissionspfaden ab. Eine geringere Geschwindigkeit des Meeresspiegelanstiegs eröffnet größere Anpassungschancen für menschliche und ökologische Systeme kleiner Inseln, niedriggelegener Küstengebiete und Deltas (*mittleres Vertrauen*).

**B3.** An Land sind die Folgen für Biodiversität und Ökosysteme, einschließlich des Verlusts und des Aussterbens von Arten, laut Projektionen bei 1,5 °C globaler Erwärmung geringer als bei 2 °C. Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C verglichen mit 2 °C verringert laut Projektionen die Folgen für Ökosysteme an Land, im Süßwasser und an Küsten und erhält mehr von deren Leistungen für den Menschen aufrecht (*hohes Vertrauen*). (Abbildung SPM.2)

**B4.** Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C verglichen mit 2 °C verringert laut Projektionen Anstiege der Ozeantemperatur sowie eine damit einhergehende Ozeanversauerung und Abnahmen des Sauerstoffgehalts im Ozean (*hohes Vertrauen*). Infolgedessen verringert laut Projektionen eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C die Risiken für marine Biodiversität, Fischerei und Ökosysteme sowie deren Funktionen und Leistungen für den Menschen. Dies wird durch die jüngsten Änderungen von Ökosystemen des arktischen Meereises und der Warmwasserkorallenriffe verdeutlicht (*hohes Vertrauen*).

**B5.** Klimabedingte Risiken für Gesundheit, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum werden laut Projektionen bei einer Erwärmung um 1,5 °C zunehmen und bei 2 °C noch weiter ansteigen. (SPM Abbildung 2)

**B6.** Der Anpassungsbedarf wird bei einer globalen Erwärmung um 1,5 °C in den meisten Fällen geringer sein als bei 2 °C (*hohes Vertrauen*). Es gibt eine große Auswahl an Anpassungsmöglichkeiten, welche die Risiken des Klimawandels verringern können (*hohes Vertrauen*). Bei globaler Erwärmung um 1,5 °C gibt es Grenzen der Anpassung und der Anpassungskapazität mancher menschlicher und natürlicher Systeme und damit verbundene Verluste (*mittleres Vertrauen*). Die Anzahl und Verfügbarkeit von Anpassungsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Sektor (*mittleres Vertrauen*).

## C. Mit 1,5 °C globaler Erwärmung konsistente Emissionspfade und Systemübergänge

**C1.** In modellierten Pfaden ohne oder mit geringer Überschreitung von 1,5 °C nehmen die globalen anthropogenen Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um etwa 45 % gegenüber dem Niveau von 2010 ab (Interquartilbereich 40–60 %) und erreichen um das Jahr 2050 (Interquartilbereich 2045–2055) netto null. Bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 °C<sup>11</sup> projizieren die meisten Pfade eine Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um etwa 25 % (Interquartilbereich 10–30 %) und das Erreichen von netto null um das Jahr 2070 (Interquartilbereich 2065–2080). In Pfaden, welche die globale Erwärmung auf 1,5 °C begrenzen, zeigen Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen einschneidende Minderungen, die denjenigen in Pfaden, welche die Erwärmung auf 2 °C begrenzen, ähnlich sind. (*hohes Vertrauen*) (Abbildung SPM.3a)

<sup>4</sup> Siehe auch Box SPM.1: Für diesen Sonderbericht wichtige Kernkonzepte.

<sup>5</sup> Das derzeitige Niveau der globalen Erwärmung ist definiert als der Durchschnitt über den Zeitraum von 30 Jahren, in dessen Mitte 2017 liegt, unter der Annahme, dass sich die derzeitige Erwärmungsrate fortsetzt.

<sup>7</sup> Belastbar bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mindestens zwei Drittel der Klimamodelle das gleiche Vorzeichen von Änderungen auf Gitterpunkzebene aufweisen und dass Unterschiede in großen Gebieten statistisch signifikant sind.

<sup>8</sup> Projizierte Änderungen von Folgen zwischen unterschiedlichen Niveaus globaler Erwärmung werden mit Bezug auf Änderungen der globalen Lufttemperatur an der Erdoberfläche bestimmt.

<sup>11</sup> Verweise auf Pfade, welche die globale Erwärmung auf 2 °C begrenzen, basieren auf einer 66%igen Wahrscheinlichkeit, unterhalb von 2 °C zu bleiben.

**C2.** Pfade, welche die globale Erwärmung ohne oder mit geringer Überschreitung auf 1,5 °C begrenzen, würden schnelle und weitreichende Systemübergänge in Energie-, Land-, Stadt- und Infrastruktur- (einschließlich Verkehr und Gebäude) sowie in Industriesystemen erfordern (*hohes Vertrauen*). Diese Systemübergänge sind beispiellos bezüglich ihres Ausmaßes, aber nicht unbedingt bezüglich der Geschwindigkeit, und setzen einschneidende Emissionsminderungen in allen Sektoren, ein breites Portfolio von Minderungsmöglichkeiten und ein bedeutendes Anwachsen der Investitionen in diese Optionen voraus (*mittleres Vertrauen*).

**C3.** Alle Pfade, welche die globale Erwärmung ohne oder mit geringer Überschreitung auf 1,5 °C begrenzen, projizieren die Nutzung von Kohlendioxidentnahme (*Carbon Dioxide Removal, CDR*) in einer Größenordnung von 100–1000 Gt CO<sub>2</sub> im Verlauf des 21. Jahrhunderts. CDR würde genutzt werden, um verbleibende Emissionen auszugleichen, und um – in den meisten Fällen – netto negative Emissionen zu erzielen, um die globale Erwärmung nach einem Höchststand wieder auf 1,5 °C zurückzubringen (*hohes Vertrauen*). Der Einsatz von CDR für mehrere hundert Gt CO<sub>2</sub> unterliegt vielfältigen Einschränkungen bezüglich Machbarkeit und Nachhaltigkeit (*hohes Vertrauen*). Bedeutende Emissionsminderungen in der nahen Zukunft und Maßnahmen zur Senkung von Energie- und Landbedarf können den CDR-Einsatz ohne Abhängigkeit von Bioenergie mit Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (*Bioenergy with Carbon Capture and Storage, BECCS*) auf ein paar hundert Gt CO<sub>2</sub> begrenzen (*hohes Vertrauen*).

## **D. Stärkung der weltweiten Reaktion im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut**

**D1.** Schätzungen der globalen Emissionen infolge der derzeitigen national festgelegten Minderungsziele, wie im Rahmen des Pariser Abkommens eingereicht, legen für das Jahr 2030 globale Treibhausgasemissionen<sup>18</sup> von 52–58 Gt CO<sub>2</sub>-Äq pro Jahr nahe (*mittleres Vertrauen*). Pfade, die diese Ziele widerspiegeln, würden die globale Erwärmung nicht auf 1,5 °C begrenzen, selbst wenn sie nach 2030 durch sehr anspruchsvolle Steigerungen des Umfangs und der Ziele der Emissionsminderungen ergänzt würden (*hohes Vertrauen*). Eine Überschreitung und Abhängigkeit von zukünftig großflächigem Einsatz von Kohlendioxidentnahme (CDR) kann nur vermieden werden, wenn die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen lange vor 2030 zu sinken beginnen (*hohes Vertrauen*).

**D2.** Die vermiedenen Folgen des Klimawandels für nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung und Verringerung von Ungleichheiten wären größer, wenn die globale Erwärmung auf 1,5 °C begrenzt würde statt auf 2 °C, falls Minderungs- und Anpassungssynergien maximiert und gleichzeitig Zielkonflikte minimiert werden (*hohes Vertrauen*).

**D3.** Anpassungsmöglichkeiten, die den nationalen Kontext berücksichtigen, werden – falls mitsamt förderlicher Bedingungen sorgfältig ausgewählt – bei einer globalen Erwärmung von 1,5 °C Vorteile für nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung haben, auch wenn Zielkonflikte möglich sind (*hohes Vertrauen*).

**D4.** Minderungsmöglichkeiten im Einklang mit 1,5 °C-Pfaden sind mit zahlreichen Synergien und Zielkonflikten in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) verbunden. Während die Gesamtzahl der möglichen Synergien die Anzahl der Zielkonflikte übersteigt, wird ihre Nettowirkung von Geschwindigkeit und Ausmaß der Veränderungen, der Zusammensetzung des Minderungsportfolios und der Handhabung des Systemübergangs abhängen. (*hohes Vertrauen*) (SPM Abbildung 4)

**D5.** Die Begrenzung der Risiken einer globalen Erwärmung um 1,5 °C im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung setzt Systemübergänge voraus, die durch eine Erhöhung der Anpassungs- und Minderungsinvestitionen, politische Instrumente, die Beschleunigung von Technologieinnovation und Verhaltensänderungen ermöglicht werden können (*hohes Vertrauen*).

**D6.** Nachhaltige Entwicklung unterstützt und ermöglicht oft erst die grundlegenden gesellschaftlichen und systemischen Übergänge und Transformationen, die helfen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Solche Veränderungen erleichtern die Verfolgung klimaresilienter Entwicklungspfade, die in Verbindung mit der Armutsbeseitigung und Anstrengungen zur Verringerung von Ungleichheiten zu ehrgeiziger Minderung und Anpassung führen (*hohes Vertrauen*).

**D7.** Die Stärkung der Kapazitäten nationaler und subnationaler Behörden, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, indigener Völker und lokaler Gemeinschaften für Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel kann die Umsetzung ehrgeiziger Maßnahmen unterstützen, welche für die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C erforderlich sind (*hohes Vertrauen*). Internationale Zusammenarbeit kann ein unterstützendes Umfeld schaffen, damit dies in allen Ländern und für alle Menschen im Kontext nachhaltiger Entwicklung erreicht werden kann. Internationale Zusammenarbeit stellt einen kritischen Befähigungsfaktor für Entwicklungsländer und verwundbare Regionen dar (*hohes Vertrauen*).



<sup>18</sup> Die Treibhausgasemissionen wurden mit den 100-Jahres-GWP-Werten (*Global Warming Potential*), wie im zweiten Sachstandsbericht des IPCC eingeführt, aggregiert.

## Box SPM 1: Für diesen Sonderbericht wichtige Kernkonzepte

**Mittlere globale Oberflächentemperatur:** Geschätzter globaler Durchschnitt der oberflächennahen Lufttemperatur über Land und Meereis und der Meeresoberflächentemperaturen über eisfreien Ozeanregionen, wobei Änderungen normalerweise als Abweichungen von einem Wert über einen bestimmten Referenzzeitraum ausgedrückt werden. Für die Abschätzung von Änderungen der mittleren globalen Oberflächentemperatur werden auch Änderungen der oberflächennahen Lufttemperatur über Land und Ozean verwendet<sup>19</sup>.

**Vorindustriell:** Der mehrere Jahrhunderte umfassende Zeitraum vor Beginn industrieller Aktivitäten im großen Maßstab um 1750. Der Bezugszeitraum 1850–1900 wird als Annäherung für die vorindustrielle mittlere globale Oberflächentemperatur genutzt.

**Globale Erwärmung:** Die geschätzte Zunahme der mittleren globalen Oberflächentemperatur, gemittelt über einen Zeitraum von 30 Jahren, oder über einen Zeitraum von 30 Jahren, in dessen Mitte ein bestimmtes Jahr oder Jahrzehnt liegt, ausgedrückt relativ zum vorindustriellen Niveau, falls nicht anders angegeben. Für 30-Jahres-Zeiträume, die sich über vergangene und zukünftige Jahre erstrecken, wird davon ausgegangen, dass sich der aktuelle, über mehrere Jahrzehnte beobachtete Erwärmungstrend fortsetzt.

**Netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen:** Netto null Kohlendioxid-(CO<sub>2</sub>-) Emissionen sind erreicht, wenn die anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen global durch anthropogene CO<sub>2</sub>-Entnahmen über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen werden.

**Kohlendioxidentnahme (Carbon Dioxide Removal, CDR):** Anthropogene Aktivitäten, die der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entnehmen und es dauerhaft in geologischen, terrestrischen oder ozeanischen Reservoirs oder in Produkten lagern. Dazu gehören die bestehende und die potenzielle anthropogene Verstärkung biologischer oder geochemischer Senken und die direkte Abscheidung von Kohlendioxid aus der Luft mit anschließender Speicherung, nicht jedoch die natürliche Aufnahme von CO<sub>2</sub>, die keine direkte Folge menschlicher Aktivitäten ist.

**Gesamtes Kohlenstoffbudget:** Geschätzte kumulative globale anthropogene Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen seit vorindustrieller Zeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem anthropogene CO<sub>2</sub>-Emissionen netto null erreichen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung der Folgen anderer anthropogener Emissionen zu einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf ein bestimmtes Niveau führen würden.

**Verbleibendes Kohlenstoffbudget:** Geschätzte kumulative globale anthropogene Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen von einem bestimmten Anfangszeitpunkt bis zu dem Zeitpunkt, an dem anthropogene CO<sub>2</sub>-Emissionen netto null erreichen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung der Folgen anderer anthropogener Emissionen zu einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf ein bestimmtes Niveau führen würden.

**Temperaturüberschreitung (temperature overshoot):** Die zeitweise Überschreitung eines bestimmten Niveaus globaler Erwärmung.

**Emissionspfade:** In dieser Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger werden die modellierten Entwicklungsverläufe der globalen anthropogenen Emissionen über das 21. Jahrhundert hinweg als Emissionspfade bezeichnet. Emissionspfade werden nach ihrem Temperaturverlauf im 21. Jahrhundert klassifiziert: Pfade, die basierend auf dem aktuellen Wissen die globale Erwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % auf unter 1,5 °C begrenzen, werden als «ohne Überschreitung» klassifiziert, diejenigen, welche die Erwärmung auf unter 1,6 °C begrenzen und bis 2100 auf 1,5 °C zurückkehren, werden als «geringe Überschreitung» klassifiziert, während solche, die über 1,6 °C hinausgehen, aber bis 2100 immer noch auf 1,5 °C zurückkehren, als «höhere Überschreitung» klassifiziert werden.

**Folgen:** Wirkungen des Klimawandels auf menschliche und natürliche Systeme. Folgen können vorteilhafte oder nachteilige Auswirkungen auf Lebensgrundlagen, Gesundheit und Wohlergehen, Ökosysteme und Arten, Dienstleistungen, Infrastrukturen sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Güter haben.

**Risiko:** Das Potenzial für nachteilige Konsequenzen für natürliche und menschliche Systeme durch eine klimabedingte Gefährdung, das sich aus den Wechselwirkungen der Gefährdung mit der Vulnerabilität und Exposition des betroffenen Systems ergibt. Risiko integriert die Wahrscheinlichkeit, einer Gefährdung ausgesetzt zu sein, und das Ausmaß von deren Folgen. Risiko kann auch das Potenzial für nachteilige Auswirkungen von Anpassungs- oder Minderungsmaßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel beschreiben.

**Klimaresiliente Entwicklungspfade:** Entwicklungsverläufe, welche die nachhaltige Entwicklung auf mehreren Ebenen und die Bemühungen zur Armutsbeseitigung durch gerechte gesellschaftliche und systemische Übergänge bzw. Transformationen stärken und gleichzeitig die Bedrohung durch den Klimawandel durch ehrgeizige Minderung, Anpassung und Klimaresilienz reduzieren.

<sup>19</sup> Frühere IPCC-Berichte haben basierend auf der Literatur eine Vielzahl von ungefähr gleichwertigen Maßsystemen für die Änderung der mittleren globalen Oberflächentemperatur verwendet.

### HERAUSGEBER UND DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

SCNAT | ProClim | Haus der Akademien | Laupenstrasse 7 | Postfach | 3001 Bern | proclim@scnat.ch | www.proclim.ch

Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle | DLR Projektträger | Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn | de-ipcc@dlr.de | www.de-ipcc.de

Umweltbundesamt GmbH | Spittelauer Lände 5 | 1090 Wien | office@umweltbundesamt.at | www.umweltbundesamt.at

**An die Fraktionsvorsitzende**

**Frau XXX**

**Straße**

**PLZ Ort**

**Stadt, Datum**

## **RWE handelt unverantwortlich: RWE-Aktien jetzt verkaufen**

Sehr geehrte\_r Frau/Herr XXX,

Wir schreiben Ihnen mit einem Anliegen, das keinen Aufschub mehr duldet.

In den letzten Wochen beherrschten Berichte über die Räumung des Hambacher Waldes die Medien. Der Kohlekonzern RWE will diesen Wald roden, um die darunter liegende Braunkohle weiter fördern zu können, wird daran jedoch von Aktivist\_innen gehindert, die den Wald besetzt halten. Mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster am 05.10.2018 ist die Räumung und Rodung des Waldes vorerst beendet worden, doch der Konflikt lässt ein großes Problem deutlich werden.

## **RWE zeigte im Hambacher Wald sein wahres Gesicht**

Was sich im Hambacher Wald in den letzten Wochen abspielte, ist auf vielen Ebenen geradezu erschreckend: Es besteht spätestens seit dem Pariser Klimaabkommen ein gesellschaftlicher Konsens, dass der Kohleausstieg kommen muss. Die Frage nach dem „Wann“ und „wie“ wird aktuell in einer eigens dafür eingerichteten Kommission der Bundesregierung ausgehandelt. So steht aktuell nicht fest, ob die Braunkohle unter dem Hambacher Wald überhaupt noch verfeuert werden darf. Mit der Rodung des Waldes versuchte RWE also, rücksichtslos Fakten zu schaffen. Vor dem Hintergrund des Hitzesommers mit zahlreichen Ernteauffällen und Waldbränden in Deutschland, der zu großen Teilen auf die Erwärmung des Klimas zurückzuführen ist, ist die Rodung eines 12.000 Jahre alten, schützenswerten Waldes für die klimaschädlichste Energieform besonders brisant. Dass dazu die Räumung des Waldes mit Brandschutzbestimmungen gerechtfertigt wird, ist schlichtweg morbider Zynismus. Der einzig echte Brandschutz ist in diesem Fall ein konsequenter und schneller Kohleausstieg.

Mit seinem Verhalten zeigte RWE jetzt sein wahres Gesicht als rücksichtsloser Konzern, der ausschließlich an Profit interessiert ist. RWE zerstört aktiv das Klima und damit unsere Lebensgrundlage und die zukünftiger Generationen. Dass 68 % der Bürger\_innen einen schnellen Kohleausstieg wollen und wöchentlich zehntausende Menschen ihren Protest in den Wald trugen, interessierte RWE offenbar kein Stück. Es wurden gezielt Desinformationen und Lügen verbreitet, um die Rodung zu rechtfertigen und den Protest dagegen zu delegitimieren. Mit seinem skandalösen Verhalten gefährdete RWE so aktiv den gesellschaftlichen Frieden und wurde dafür nach den Gerichtsentscheidungen der letzten Woche und einer spektakulären Großdemonstration mit 50.000 Menschen am Samstag den 6.10.2018 nun in die Schranken gewiesen.

Spätestens jetzt zeigt sich: Diesen verantwortungslosen Konzern zu unterstützen ist völlig inakzeptabel.

## **RWE verlangt Zwangsumsiedlung von tausenden Anwohner\_innen**

Anders als in der Lausitz hält RWE, nicht einmal während die Kohlekommission tagt, inne und setzt die Zwangsumsiedlungen von Manheim und Keyenberg fort. Ob die Förderung der Braunkohle wirklich noch immer dem Allgemeinwohl dient und nur damit kann die Umsiedlung zulässig sein, wird derzeit vor

Gericht entschieden. Wir bedauern es sehr, dass RWE nicht selber erkennt, dass Zwangsumsiedlungen für die Förderung und Verbrennung von dreckiger und ineffizienter Braunkohle völlig inakzeptabel sind.

### **Die Stadt XX als Unterstützer dieses Wahnsinns**

In der Zuspitzung des Konflikts um den Hambacher Wald geraten zunehmend auch Akteur\_innen in den Fokus der Kritik, die diesen Wahnsinn passiv unterstützen. Hiermit ist auch die Stadt XX betroffen.

Die Stadt XX besitzt nach wie vor XX Mio. RWE-Aktien und unterstützt so das zerstörerische Treiben dieses Konzerns. Seit Jahren setzt sich die Greenpeace XXX / Fossil Free XXX dafür ein, dass diese verkauft werden und hat dafür zahlreiche Gespräche mit XX geführt, die bislang aber bedauerlicherweise zu keinem Verkauf der Aktien geführt haben.

Als Anteilseigner an RWE macht sich die Stadt XX mitschuldig an der Zerstörung unseres Klimas und der Zukunft der Menschheit. Sie als Abgeordnete\_r der Stadt XX stehen hier mit in der Pflicht, diesen untragbaren Zustand zu beenden.

### **Beteiligen Sie sich nicht weiter an dieser Zerstörung**

Aus diesem Grunde fordern wir Sie als Abgeordnete\_n der Stadt XX ganz persönlich auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden! Wir von Fossil Free XXX / Greenpeace XXX fordern: Beschließen Sie den sofortigen Verkauf der RWE-Aktien!

Mit dem Verkauf der RWE-Aktien hat die Stadt XX zu diesem Zeitpunkt die einmalige Chance, sich ganz klar vom Vorgehen RWEs abzugrenzen und zu zeigen, dass dieses nicht toleriert wird. Ein weiteres Halten der Aktien wäre skandalös und würde von Fossil Free XXX / Greenpeace XXX offensiv öffentlich angeprangert.

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Name XXX für Fossil Free XXX / Greenpeace XXX**



Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Klimaneutralität als Kriterium in Vergabeverfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. darzustellen, welche ökologischen Vorgaben und Kriterien im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben durch die Stadt Neuss regelmäßig festgesetzt werden
2. zu prüfen, wie Vorgaben zur klimaneutralen Erbringung von sämtlichen durch die Stadt ausgeschriebenen Leistungen rechtssicher angewendet werden können und entsprechend zu handeln.

#### **Begründung:**

Nach Auskunft des Umweltbundesamtes lassen sich „Umweltaspekte in allen Phasen eines Vergabeverfahrens berücksichtigen: Bereits bei der **Auswahl des Auftragsgegenstandes** besteht die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In die **Leistungsbeschreibung** können Umwelanforderungen als technische Spezifikationen einfließen. Im Rahmen der **Eignungsprüfung** darf verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt – soweit diese für die Ausführung des

Auftrags relevant sind. Umweltkriterien können darüber hinaus als **Zuschlagskriterien** in die Angebotswertung einbezogen werden. Es ist auch zulässig, Umweltkriterien in die zusätzlichen **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags** einfließen zu lassen. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Auslieferung der Waren gemacht werden können.“<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe und der anzustrebenden Netto-Null-Emission ist es notwendig, sicherzustellen, dass mit öffentlichen Geldern möglichst nur noch Dienstleister und andere Auftragnehmer beauftragt werden, die eine klimaneutrale Leistungserbringung zusichern. Hierfür sind entsprechende Kriterien aufzustellen und im Einzelfall an die ausgeschriebene Leistung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/umweltaspekte-im-vergabeverfahren>

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Klimaneutralität städtischer Gebäude**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. Die Klimaschädlichkeit der städtischen Gebäude und Infrastruktur zu erläutern oder zu untersuchen und darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden oder ergriffen werden müssen, um auch in diesem Bereich das Ziel der Emissionsneutralität zu erreichen.

#### **Begründung:**

Die öffentlichen Gebäude der Stadt Neuss stammen aus verschiedenen Baujahren, befinden sich in unterschiedlichen Sanierungsstadien und arbeiten mit unterschiedlicher Energieeffizienz. In der Vergangenheit gab es bereits eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen. Es stellt sich, vor dem Hintergrund der anzustrebenden Netto-Null-Emission jedoch die Frage, welche weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität notwendig sind.

Die Stadtverwaltung soll daher gebeten werden, geplante und notwendige Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu erläutern und, sofern notwendig, Untersuchungen zur Klimaschädlichkeit der städtischen Gebäude vorzunehmen. Dabei ist aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen, die Gesamtheit der städtischen Immobilien in den Blick zu nehmen.

So können vorhandene Defizite evtl. durch Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Das Ziel muss hierbei in der Emissionsneutralität der Gesamtheit der städtischen Immobilien bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Klimaneutrales Bauen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. ein Handlungskonzept „Klimaneutrales Bauen“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. dabei alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um mittels Satzungen und Festsetzungen in Bebauungsplänen auf die vollständige Emissionsneutralität von zukünftigen Bauprojekten in der Stadt Neuss hinzuwirken.
3. das Konzept für bezahlbaren Wohnraum entsprechend zu erweitern.

#### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der anzustrebenden Netto-Null-Emission ist bereits heute darauf hinzuwirken, dass eine zukünftige Bebauung innerhalb der Stadt Neuss zumindest klimaneutral gestaltet wird. Dies kann durch Vorgaben zur energetischen Effizienz oder auch durch geeignete, nachhaltige Kompensationsmaßnahmen vor Ort erfolgen. Dies muss flächendeckend geschehen und sowohl Gewerbe- als auch Wohnbebauung berücksichtigen.

Zugleich ist die Versorgung der Stadt mit öffentlich geförderten Wohnungen zu gewährleisten. Daher ist es sinnvoll, stets beide Aspekte (Bezahlbarkeit und Klimaneutralität) zu berücksichtigen.

tigen. Das eine zugunsten des anderen aufzugeben oder zurückzustellen, wäre ein strategischer Fehler. Eine weitere Errichtung von nicht klimaneutralen Gebäuden wird zukünftige Umrüstungen oder umfassende Kompensationsmaßnahmen notwendig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Masterplan „Verkehrswende“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. alle derzeit laufenden, beschlossenen oder in Ausschüssen und Arbeitsgruppen diskutierten Maßnahmen, die der Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs, der Verminderung des motorisierten Individualverkehrs, der Förderung neuer Antriebsformen und der planerischen Umgestaltung zu einer Fußgänger- und Fahrradfreundlichen Stadt dienen aufzulisten und zusammenzufassen.
2. auf dieser Grundlage einen Masterplan „Verkehrswende“ zu entwerfen, mit dem Ziel eine politisch planbare und überprüfbare Verkehrswende einzuleiten, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu verringern und autofreie Bereiche, etwa in der Innenstadt vorzubereiten.

#### **Begründung:**

Nach Auskunft des Umweltbundesamtes lassen sich „Umweltaspekte in allen Phasen eines Vergabeverfahrens berücksichtigen: Bereits bei der **Auswahl des Auftragsgegenstandes** besteht die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In die **Leistungsbeschreibung** können Umweltanforderungen als technische Spezifikationen ein-

fließen. Im Rahmen der **Eignungsprüfung** darf verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt – soweit diese für die Ausführung des Auftrags relevant sind. Umweltkriterien können darüber hinaus als **Zuschlagskriterien** in die Angebotswertung einbezogen werden. Es ist auch zulässig, Umweltkriterien in die zusätzlichen **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags** einfließen zu lassen. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Auslieferung der Waren gemacht werden können.“<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe und der anzustrebenden Netto-Null-Emission ist es notwendig, sicherzustellen, dass mit öffentlichen Geldern möglichst nur noch Dienstleister und andere Auftragnehmer beauftragt werden, die eine klimaneutrale Leistungserbringung zusichern. Hierfür sind entsprechende Kriterien aufzustellen und im Einzelfall an die ausgeschriebene Leistung anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/umweltaspekte-im-vergabeverfahren>



Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **100 Prozent Grüner Strom von den Stadtwerken Neuss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, seine Mitglieder in den Gremien der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH anzuweisen:

1. darauf hinzuwirken, dass auch durch die Tochtergesellschaft „KlickEnergie GmbH und Co. KG“ nur noch emissionsneutraler „grüner“ Strom verkauft wird.
2. im Falle des Scheiterns von Punkt 1, auf den Ausstieg der Stadtwerke aus diesem Unternehmen hinzuwirken.
3. darauf hinzuwirken, dass auch bei zukünftigen Engagements der Handel mit Atomenergie und Strom aus fossilen Brennstoffen ausgeschlossen ist.

#### **Begründung:**

Die „KlickEnergie GmbH und Co. KG“ ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadtwerke „Neuss Energie und Wasser GmbH“ und der „NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH“ und vertreibt neben einem Öko-Stromprodukt auch Strom, der zu 34,7 Prozent aus Kohleverstromung und zu 8,2 Prozent aus Atomenergie gewonnen wird.

Als Begründung, dies zu ändern, sei das öffentliche Selbstzeugnis der Stadtwerke Neuss in Auszügen angeführt:<sup>1</sup>

[Hervorhebungen durch die Antragsteller]

## **Warum „Grüner Strom“ gut für uns alle ist**

*Auf dem Strommarkt kaufen die Stadtwerke Neuss ausschließlich jene Energie aus Wasserkraft ein. Herkunftsnachweise garantieren, dass es sich dabei um „Grünen Strom“ handelt. Im Klartext bedeutet das: Null CO<sub>2</sub>-Emissionen, Null radioaktiver Abfall.*

[...]

*Zwar verdienen die Stadtwerke weniger daran, „aber **das ist es uns wert**“, so Koppelman. Denn die **Stadtwerke engagieren sich stark beim Natur-, Umwelt- und Klimaschutz**. „Um zu zeigen, wie wichtig uns das ist, tragen wir die Mehrkosten für den Öko-Strom“, sagt Koppelman.*

[...]

*Die Stadtwerke Neuss sind noch nicht lange als Stromversorger tätig. „2009 haben wir das Stromgeschäft von RWE übernommen“, erklärt Koppelman. „Und sofort entschieden: **Wir machen das anders**.“ Anders heißt: die Stadtwerke liefern seit dem 1. Januar 2010 ausschließlich Öko-Strom. Diese Grundsatzentscheidung entspreche dem Image der Stadtwerke, so Koppelman: „**Wir handeln für Nachhaltigkeit**.“*

Weshalb diese von den Stadtwerken vorgetragenen Überzeugungen nicht auch beim energie-wirtschaftlichen Engagement außerhalb der Stadt Neuss ihre Verwirklichung finden sollten, ist nicht nachvollziehbar. Zumal die guten Gründe für den Verzicht auf Kohle- und Atomstrom auch beim Online-Vertrieb durch die KlickEnergie Gültigkeit bewahren. Außerdem könnte bei einem weiteren Verkauf von nicht-grüner Energie durch eine Tochtergesellschaft der Eindruck des „Greenwashings“ entstehen, insbesondere dann, wenn von Repräsentanten der Stadt oder der Stadtwerke auf den ausschließlichen Verkauf von grünem Strom durch Stadtwerke hingewiesen wird.

[1 https://www.stadtwerke-neuss.de/stadtwerke-magazin/service-tipps/warum-gruener-strom-gut-fuer-uns-alle-ist](https://www.stadtwerke-neuss.de/stadtwerke-magazin/service-tipps/warum-gruener-strom-gut-fuer-uns-alle-ist)

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Sachstand Geothermie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. darzustellen, welche Maßnahmen seit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes eingeleitet wurden, um den Einsatz von oberflächennaher Geothermie als CO<sub>2</sub>-neutrale Wärme- oder Kälteversorgung im Wohnungsbau auszubauen.
2. sofern erstellt, ein geologisches Standortgutachten zur Nutzbarkeit von Geothermie in Neuss vorzulegen.
3. die im Jahr 2013 vorgebrachten Einwände gegen die Nutzung von Tiefengeothermie näher zu erläutern und die Nutzbarkeit erneut zu überprüfen.

#### **Begründung:**

Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss geht hervor, dass die Standorteigenschaften in Neuss für den Einsatz von Geothermie prinzipiell günstig sind und auch in der Vergangenheit zahlreiche Wärmepumpenanlagen in Betrieb genommen wurden. Außerdem spielte die Geothermie eine Rolle bei der Planung der Klimaschutzsiedlung Blausteinweg. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, ein geologisches Standortgutachten zu erstellen.<sup>1</sup>

Die Verwaltung wird gebeten, einmal zusammengefasst darzustellen, wie sich die Nutzung von Geothermie in Neuss seitdem entwickelt hat und, sofern geschehen, dass erstellte Standortgutachten vorzulegen.

---

<sup>1</sup> IKK, S. 68

Im IKK wurde darüber hinaus ausgeführt, dass die Nutzung von Tiefengeothermie in Neuss aufgrund „ungünstiger Rahmenbedingungen“ nicht weiterverfolgt wurde.<sup>2</sup> Wir bitten nun darum, diese Rahmenbedingungen näher zu erläutern und zu überprüfen, ob eine Nutzung von Tiefengeothermie nach dem heutigen Stand der Technik möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)

---

<sup>2</sup> IKK, S.72

Ratsfraktion DIE LINKE Friedrichstraße 9 41460 Neuss

Herrn Ausschussvorsitzenden Klinkicht  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Herrn Beigeordneten Dr. Welpmann

Ratsfraktion DIE LINKE  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 – 5323746  
Fax. 02131 – 5323744  
info@linksfraktion-neuss.de

Datum  
30.08.2019

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen am 11.09.2019**

### **Förderung des schienengebundenen Güterverkehrs**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen:

1. welche vorhandenen und geplanten Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt Neuss zeitnah durch eine leistungsfähige Schienenanbindung erschlossen werden könnten oder bereits an das Schienennetz angeschlossen sind.
2. inwiefern die potentielle Anschlussfähigkeit von Gewerbe- und Industriegebieten an das Schienennetz durch aktuelle planerische Maßnahmen gesichert werden kann.

#### **Begründung:**

Im Zuge der Verkehrswende muss eine radikale Verlagerung des Güterverkehrs auf neue Transportwege erfolgen, um eine signifikante Senkung von Abgasen und Treibhausgasemissionen zu erreichen. Güterbahnen liegen dabei gegenüber Binnenschiffen und Lastkraftwagen klar im Vorteil.<sup>1</sup>

Mit dem Ziel der Emissionsneutralität bis 2035 vor Augen, ist es daher unbedingt notwendig das mögliche Potenzial der Neusser Gewerbegebiete für eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu prüfen. Andernfalls wird durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, die auch in absehbarer Zeit ausschließlich von der Straße aus zu erreichen sind, der Güterverkehr

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#textpart-4>

mit LKWs planerisch auf Jahrzehnte determiniert. Im Rahmen einer strategischen Gesamtplanung ist daher auch darauf zu achten, dass mögliche zukünftige Bahntrassen hin zu bestehenden Gewerbegebieten nicht „verbaut“ werden.

In einem weiteren Schritt muss dann selbstverständlich auch auf die tatsächlichen Anschlüsse hingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
(Fraktionsvorsitzender)